

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Web Services der smartphone solutions GmbH

§ 1 Präambel

1. Im Rahmen von Web Services ermöglicht die smartphone solutions GmbH (nachfolgend „smartphone solutions“ genannt) ihren Kunden oder Vertriebspartnern (nachfolgend „Kunde“ genannt) die Nutzung von webbasierten Dienstleistungen. smartphone solutions übernimmt dabei die technische Übermittlung der Daten (SMS, GPRS, UMTS) von und zum Netzbetreiber.

2. Mit der Mobile-Device-Management-Plattform smartMan ermöglicht smartphone solutions ihren Kunden die Verwaltung, Überwachung, Steuerung und Konfiguration von Mobile Devices. smartphone solutions stellt ausreichend Infrastruktur und Dienstleistungen zur Verfügung, um die Mobile-Device-Management-Operationen durchzuführen.

§ 2 Leistungen und Pflichten von smartphone solutions

1. smartphone solutions stellt dem Kunden die für die Dienstleistungen erforderlichen Anbindungen an die Netze zur Verfügung. Die Verbindungen werden von smartphone solutions gemäß dem Stand der technischen Entwicklung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 98 % hergestellt. Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Dimensionierung und in Abhängigkeit von den funktionsbezogenen Ausbreitungsbedingungen der GSM-Netze (z.B. Funkschatten) muss der Kunde damit rechnen, dass eine Funkverbindung nicht jederzeit und an jedem Ort hergestellt werden kann bzw. beeinträchtigt wird und damit die Dienstleistung unter Umständen nicht möglich ist.

2. smartphone solutions gewährleistet, durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen bei der Erstellung und im Betrieb, die im Festnetz und den GSM-Netzen üblichen Anforderungen hinsichtlich Qualität, Dienstgüte und Zuverlässigkeit.

3. Zur Meldung von Störungen unterhält smartphone solutions oder ein Partner von smartphone solutions an Werktagen (Deutschland, NRW) eine Hotline für den Kunden. Unter dieser erreicht der Kunde in der Zeit von Montags – Donnerstags von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitags von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr den Kundenservice von smartphone solutions, um technische Störungen melden zu können. Die Nummer der Hotline wird nach Vertragsabschluss bekannt gegeben.

4. Bei umfassenden Systemausfällen oder erheblichen Störungen wird smartphone solutions alle ihr möglichen Maßnahmen ergreifen, um dem Kunden innerhalb von 6 Stunden nach Erkennen der Störung mindestens eine eingeschränkte Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen zu ermöglichen.

5. smartphone solutions ermöglicht dem Kunden einen Zugang (Übergabe- oder Abfrage-Schnittstelle oder webbasiert) wodurch der Kunde in die Lage versetzt, notwendige Operationen über smartphone solutions in die angeschlossenen Netze selbst durchzuführen.

§ 3 Systemänderungen und Einführungen neuer Dienste

1. smartphone solutions kann jederzeit Änderungen und Modifikationen an der Übergabe-Schnittstelle oder an der für die Abwicklung der Dienste genutzten Infrastruktur durchführen, wenn diese durch technische Gründe oder Änderungen des Standards bedingt sind; Verbesserungen können jederzeit vorgenommen werden. Falls smartphone solutions hierfür das Dienstangebot zeitweise einschränken oder einstellen muss, verpflichtet sich smartphone solutions, das Dienstangebot unverzüglich (i. d. R. bis 6 Stunden, max. jedoch innerhalb von 24 Stunden) wieder herzustellen. Aus der Einschränkung oder vorübergehenden Einstellung des Dienstangebotes entstehen keinerlei Haftungsansprüche des Kunden gegenüber smartphone solutions. Dies gilt auch für nicht von smartphone solutions zu vertretende Störungen, wie z. B. beim vorübergehenden Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen oder einzelner Netze. smartphone solutions wird den Kunden über die Planung der o. g. Änderungen, Modifikationen und Verbesserungen möglichst frühzeitig informieren. Beeinträchtigungen bei der Nutzung der Netze, längerfristige Einschränkungen oder Einstellungen des Dienstangebotes seitens smartphone solutions oder einzelner Netzbetreiber werden dem Kunden nach Möglichkeit so rechtzeitig mitgeteilt, dass entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung geschäftlicher Nachteile eingeleitet werden können.

2. Im Falle plötzlich auftretender Störungen wird smartphone solutions unverzüglich die genannte Kontaktstelle des Kunden informieren.

§ 4 Datenschutzbestimmungen

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Neben der strikten Wahrung des Fernmeldegeheimnisses gehören hierzu insbesondere das Informations- und Kommunikationsdienstleistungsgesetz (iTKDG) bzw. das Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), sowie das Telekommunikationsgesetz (TKG) bzw. die Teledienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) in der jeweiligen aktuellen und beschlossenen Fassung.

§ 5 Leistungen und Verpflichtungen des Kunden

1. Die bei der Übertragung von Informationen entstehenden Leitungs- und Übertragungskosten (Mobilfunk, Internet, Datas-P, ISDN - Wahl- bzw. ISDN Festverbindungen) zu und von smartphone solutions werden durch den Kunden getragen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, seine Angaben bei eintretenden Änderungen unverzüglich und unaufgefordert zu aktualisieren.

3. Nur der bei smartphone solutions registrierte Kunde ist berechtigt, das smartphone solutions-Produktangebot über das ihm erteilte Benutzerkonto in Anspruch zu nehmen. Der Kunde ist nicht befugt, Dritten die Nutzung zu ermöglichen. Der Kunde verpflichtet sich, das ihm mitgeteilte Passwort für die Nutzung der smartphone solutions-Produkte geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Sobald der Kunde Kenntnis davon hat, dass Dritte Zugriff auf das Passwort hatten oder haben, ist er verpflichtet, unverzüglich eine Sperrung seines Benutzerkontos mit einer E-Mail oder Fax an den Kundenservice von smartphone solutions zu veranlassen. Soweit der Zugriff bzw. die Weitergabe des Passwortes nicht auf ein Verschulden von smartphone solutions zurückzuführen ist, trägt der Kunde die Kosten der abgerufenen smartphone solutions-Produkte bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Nutzer die Sperrung bei smartphone solutions veranlasst.

4. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm bekannten Informationen bzw. Nachrichten, die die nachfolgend aufgeführten Themenkreise betreffen, über smartphone solutions nicht zu verarbeiten. Dazu gehören Informationen, die:

- dem Strafgesetzbuch unterfallen;
- die Grundrechte der Bundesrepublik Deutschland missachten oder gegen diese verstoßen;
- Themen und Inhalte mit sexuellen, rassistischen oder diskriminierenden Bezug haben;

- Werbung beinhalten, es sei denn, der Empfänger ist mit der Zusendung einverstanden;
- schwerwiegend gegen Interessen der Firma smartphone solutions oder der DIALOGS Software GmbH verstoßen.

§ 6 Haftung

1. smartphone solutions haftet dem Kunden auf Schadensersatz nur im Falle einer schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung, die zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geführt haben, oder im Falle vorsätzlich oder grob fahrlässig begangener Pflichtwidrigkeit. Sofern nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt worden ist, haftet smartphone solutions bei reinen Vermögensschäden und Sachschäden nur für solche Schäden, mit deren Eintritt bei Vertragsschluss vernünftigerweise zu rechnen war, bis zu einem Betrag von maximal EUR 10.000,00. Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei eine Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

2. smartphone solutions haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, es sei denn, diese Schäden beruhen auf grob fahrlässiger Pflichtverletzung von smartphone solutions oder vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

3. Der Kunde stellt smartphone solutions von allen Ansprüchen frei, die aufgrund der vom Kunden versendeten Informationen und Daten einschließlich Inhaltes gegen smartphone solutions geltend gemacht werden.

4. Der Kunde stellt smartphone solutions von jeglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere von jeglichen Ansprüchen der Netzbetreiber auf Grund der Verletzung der Verpflichtungen aus § 4 frei.

5. smartphone solutions ist um die schnellstmögliche Verbreitung der aktuellen Informationen und angeforderten Produkte oder Operationen bemüht. Da smartphone solutions sich Leistungen und Distributionskanäle Dritter bedienen muss, auf deren ständige Verfügbarkeit sie keinen Einfluss hat, übernimmt sie keine Gewähr für die verzögerungsfreie Übermittlung der vom Nutzer angeforderten Produkte oder Operationen in den von Dritten unterhaltenen Distributionskanälen/-leitungen. smartphone solutions haftet nicht für eine zeitweilige oder dauerhafte Unterbrechung der Datenübertragung an die Mobiltelefone der Nutzer, soweit diese nicht auf einem von smartphone solutions zu vertretenden Umstand beruht. Daneben übernimmt smartphone solutions keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit der Dienste, z.B. bei Ausfall des Transport-Providers. Insbesondere behält sich smartphone solutions das Recht vor, den Zugang zu Produkten zur Durchführung von Wartungsarbeiten vorübergehend zu unterbrechen.

§ 7 Vertraulichkeit

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Erkenntnisse und Informationen, die sie anlässlich der Vertragsanbahnung und Vertragserfüllung erlangen oder erlangt haben, vertraulich zu behandeln und hierüber Stillschweigen gegenüber Außenstehenden zu bewahren. Sämtliche Informationen und Dokumente über technische und kommerzielle Sachverhalte gelten als vertraulich, ohne das sie ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet werden müssen und sind geheim zu halten.

2. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,
- welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits bekannt waren,
 - welche zu dem vorstehend genannten Zeitpunkt bereits veröffentlicht sind oder später, ohne dass dies auf eine rechts- oder vertragswidrige Handlung des Informationsempfängers zurückzuführen ist, durch Dritte veröffentlicht werden,
 - welche rechtmäßig von Dritter Seite ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten wurden,
 - welche durch schriftliche Erklärung des anderen Vertragspartners ausdrücklich freigegeben wurden oder
 - welche aufgrund gesetzlicher Informationspflichten preisgegeben sind; von einer in diesem Fall erforderlichen Freigabe ist der andere Vertragspartner unverzüglich zu informieren.

3. Auf Verlangen sind als vertraulich gekennzeichnete Unterlagen einschließlich aller davon gefertigten Kopien an den jeweiligen Verfasser zurückzusenden. Zurückbehaltungsrechte können insoweit nicht geltend gemacht werden.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist vielmehr durch eine solche einvernehmlich zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Vorliegen einer Lücke.
3. Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag vom Kunden auf eine dritte Partei ist nur nach jeweils vorheriger schriftlicher Zustimmung durch smartphone solutions erlaubt. Unabhängig hiervon ist es smartphone solutions erlaubt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine andere Gesellschaft zu übertragen, die im Rahmen von Umstrukturierungen die Leistungen erbringt bzw. Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.
4. Die Parteien verpflichten sich, über die Konditionen und die Nutzungsentgelte zum spezifizierten Leistungsspektrum Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für die von smartphone solutions genannten Zugangsnummern, -verfahren und Kennworte.
5. smartphone solutions ist berechtigt, bei Missbrauch durch den Kunden oder bei Nichtbezahlung von Leistungen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen den bereitgestellten Zugang zu sperren. Bei Verstoß gegen § 4 oder groben Verstößen, ist smartphone solutions berechtigt, den bereitgestellten Zugang jederzeit und unverzüglich zu sperren bzw. zu löschen; Regressansprüche des Kunden gegenüber smartphone solutions entstehen hieraus nicht.
6. Es gilt deutsches Recht.
7. Gerichtsstand ist Dortmund.